

Bücherverbrennung im Juni 1933

Am 10. Mai 1933 hatten reichsweit Bücherverbrennungen stattgefunden.

In Karlsruhe kam es am 17. Juni 1933 auf dem Schlossplatz im Rahmen einer Sonnwendfeier dazu. In einer sogenannten „kulturellen Kampfwoche“ hatten vier Kolonnen der Hitlerjugend systematisch die Buchhandlungen und Bibliotheken durchkämmt und die Bücher „nicht-arischer“ und marxistischer Autoren beschlagnahmt. „Ein Kommando von 12 Jungs hielt unterdessen den Eingang frei und sicherte gegen die rasch zusammengelaufene, neugierig vordrängende Menge. In den mitgeführten Leiterwagen wurden die gesammelten Bücher dann ins Bezirksamt geführt, wo im Laufe des Nachmittags fünf bis an den Rand gefüllte Wagen entleert wurden.“¹

Trotz starken Regens wurden die Bücher am 17. Juni 1933 im Rahmen der Sonnwendfeier auf dem Schlossplatz verbrannt. Der neue badische Kultusminister Otto Wacker hielt die „Brandrede“. Dies war der Auftakt zu einer Säuberungswelle aller Bibliotheken. So wurden allein in der Stadtbibliothek über 3000 Werke jüdischer, marxistischer, pazifistischer und anderer den Nationalsozialisten unliebsamer Autorinnen und Autoren vernichtet.

Die nationalsozialistische Presse stellte das Ereignis folgendermaßen dar: „Vor dem Karl-Friedrich-Denkmal ist ein Scheiterhaufen errichtet. Von einem Lastwagen aus warfen Hitlerjungs Schmutzlektüre darauf. Eine regenschirmbewaffnete Zuschauermenge hat sich eingefunden und wartet auf den Anmarsch der Kolonnen. Regentriefende Schupos halten den Platz vor dem Denkmal für die Jugend frei. Dumpfes Trommelschlagen aus der Ferne kündigt das Nahen der Züge. Und dann kommen sie heran. HJ in strammem Marschtritt, voran ein Spielmannszug. Liederschmetterndes Jungvolk, singende Mädels des B.d.M. Lachende Gesichter. Der Teufel könnte diese Jugend nicht hindern, zu marschieren.“²

Im November 1933 wurde die Reichsschrifttumskammer RSK gegründet. Sie war eine der sieben Abteilungen der von Joseph Goebbels ins Leben gerufenen Reichskulturkammer, deren Ziel es war, das kulturelle Leben lückenlos zu kontrollieren.

Die Reichsschrifttumskammer stellte die Standesvertretung der Schriftsteller im Nationalsozialismus dar. Hier mussten ab 1934 alle, die veröffentlichen wollten, Mitglied sein. Wer keinen sogenannten ‚Ariernachweis‘ erbringen konnte, wurde entweder erst gar nicht aufgenommen oder von der Kammer ausgeschlossen. Dies kam einem Berufsverbot gleich. In erster Linie waren jüdische Schriftsteller betroffen, aber auch solche, deren Werke aus Sicht der Nationalsozialisten "volkschädlich" waren. An die deutsche Literatur gerichtet war der Auftrag der "geistigen Erneuerung", was der Forderung entsprach, durch die schriftstellerische Tätigkeit die nationalsozialistische Ideologie zu unterstützen.

Liste Betroffener:

http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_bekannter_deutschsprachiger_Emigranten_und_Exilanten_%281933%E2%80%931945%29#Emigration_aus_dem_NS-Herrschaftsbereich

¹ „Der Führer“ vom 15. Juni 1933.

² „Der Führer“ vom 18. Juni 1933.